

**Protokoll der 1. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) - konstituierende Sitzung
am 18.06.2014 - öffentlicher Teil**

Datum: 18.06.2014

Zeit: 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Herr Roland Resch	Vorsitzender des Kreistages	(bis zur Wahl des neuen Vor- sitzenden des Kreistages)
-------------------	--------------------------------	---

Landrat

Herr Dietmar Schulze	Landrat
----------------------	---------

Fraktion SPD/BVB

Herr Dr. Horst Albrecht	SPD/BVB
Herr Mike Bischoff	SPD/BVB
Herr Frank Bretsch	SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Frau Elke Grunwald	SPD/BVB
Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB
Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB
Herr Uwe Schmidt	SPD/BVB
Herr Wolfgang Seyfried	SPD/BVB
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB
Herr Stefan Zierke	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Alard von Arnim	CDU
Herr Wolfgang Banditt	CDU
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU
Herr Christian Hernjokl	CDU
Herr Reinhold Klaus	CDU
Herr Jens Koeppen	CDU
Herr Volkhard Maas	CDU
Herr Andreas Meyer	CDU
Herr Thomas Neumann	CDU
Herr Siegfried Schön	CDU
Herr Andreas Sommerschuh	CDU
Herr Henryk Wichmann	CDU
Herr Bernd Zimdars	CDU

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE
Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE
Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE
Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE

Fraktion FDP/AfD

Herr Dr. Alexander Genschow	FDP/AfD
Herr Dräger, Jürgen	FDP/AfD
Herr Gerd Regler	FDP/AfD
Herr Klaus Scheffel	FDP/AfD

Fraktion Bauern – Ländlicher Raum (BLR)

Herr Rainer Korrman	BLR
Herr Jürgen Mittelstädt	BLR
Herr Achim Rensch	BLR

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM
Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM
Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM

NPD

Herr Sven Gläsemann	NPD
Herr David Weide	NPD

Verwaltung

Frau Karina Dörk	1. Beigeordnete
Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Bernd Brandenburg	3. Beigeordneter
Frau Carmen Schulz	Büro des Landrates Kreistagsbüro

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Landrates Kreistagsbüro
------------------------	-------------------------------------

Abwesende Kreistagsmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Sebastian Finger	SPD/BVB
Frau Susann Jahr	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Josef Menke CDU

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel DIE LINKE

zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung des an Lebensjahren ältesten Abgeordneten

Herr Resch begrüßt die neu gewählten Abgeordneten des Kreistages Uckermark der 5. Wahlperiode, den Landrat Herrn Schulze, die 1. Beigeordnete Frau Dörk, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, den 3. Beigeordneten Herrn Brandenburg, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, Gäste und Vertreter der Medien.

Herr Resch ergreift das Wort und wünscht den neu gewählten Abgeordneten des Kreistages viel Kraft und Gesundheit für die neue Wahlperiode.

Herr Resch stellt anschließend fest, dass **Herr Hans-Otto Gerlach (CDU-Fraktion)** der an Lebensjahren älteste Kreistagsabgeordnete ist.

Er kündigt an, dass Wort zunächst an den Landrat zu übergeben, bevor er die Leitung der konstituierenden Sitzung an Herrn Dr. Hans-Otto Gerlach übergibt.

Der Landrat begrüßt zunächst alle gewählten Kreistagsabgeordneten der neuen Wahlperiode 2014 – 2019. Anschließend dankt er Herrn Roland Resch für seine langjährige und engagierte Arbeit als Vorsitzender des Kreistages Uckermark sowie für sein ständiges Bemühen um eine vertrauensvolle und gedeihliche Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten des Kreistages und der Verwaltung. Der Landrat wünscht Herrn Resch zum Abschied, auch im Namen aller Kreistagsabgeordneten, alles Gute und bedankt sich bei ihm mit einem Blumenstrauß.

Der Landrat dankt allen Kreistagsabgeordneten für ihre geleistete Arbeit in der zurückliegenden Wahlperiode und hofft auf eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit mit allen Kreistagsabgeordneten auch in der neuen Wahlperiode des Kreistages.

Der Landrat übergibt anschließend das Wort an Herrn Dr. Gerlach, der die Sitzung bis zur Wahl des neuen Kreistagsvorsitzenden leiten wird.

zu TOP 2: Eröffnung der Sitzung durch den an Lebensjahren ältesten Kreistagsabgeordneten

Herr Dr. Gerlach übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet formell die konstituierende Sitzung des Kreistages Uckermark. Er wünscht der heutigen Sitzung einen guten Verlauf und dem neuen Kreistag in seiner 5. Wahlperiode eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle des Landkreises Uckermark und der darin lebenden Menschen.

zu TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass zurzeit 43 von 51 Kreistagsmitgliedern anwesend sind und sich 4 Kreistagsmitglieder entschuldigt haben. Der Kreistag ist damit beschlussfähig.

Eine nochmalige Überprüfung der Anwesenheit ergibt, dass weitere 4 Kreistagsabgeordnete zur Sitzung anwesend sind, die sich bisher nicht noch nicht in die Anwesenheitsliste eingetragen haben. Die Gesamtzahl der anwesenden Kreistagsmitglieder erhöht sich somit auf 47.

zu TOP 4: Wahl des Vorsitzenden des Kreistages Uckermark und Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

Vorlage: BV/039/2014

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass bis zur heutigen Sitzung ein Vorschlag für die Wahl zum Vorsitzenden des Kreistages eingegangen ist. Danach wurde seitens der SPD/BVB-Fraktion **Herr Wolfgang Seyfried** zur Wahl als Vorsitzender des Kreistages vorgeschlagen.

Herr Dr. Gerlach stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Er fragt anschließend Herrn Seyfried, ob er zur Kandidatur bereit ist. Herr Seyfried bestätigt seine Bereitschaft.

Herr Dr. Gerlach weist die Abgeordneten noch auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern der Kreistag dieses einstimmig beschließt. Er fragt, ob seitens der Kreistagsabgeordneten der Antrag gestellt wird, die Wahl offen durchzuführen. Da dieses nicht der Fall ist, bittet er das Kreistagsbüro, die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Herr Dr. Gerlach erläutert den Abgeordneten nochmals den Wahlablauf. Da zur Wahl im ersten Wahlgang nur ein Kandidat vorgeschlagen wurde, ist dieser gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 40 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bereits gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, ist die Wahl beendet. Es kann eine erneute Wahl stattfinden.

Nach Fertigstellung der Stimmzettel ruft Herr Dr. Gerlach die Mitglieder des Kreistages jeweils in 5er-Gruppen in alphabetischer Reihenfolge auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und unter Nutzung der Wahlkabine die Wahl durchzuführen. Anschließend bittet er die Vertreter der Fraktionen des Kreistages um Auszählung der Stimmzettel nach vorn.

Nach Auszählung der Stimmen gibt Herr Dr. Gerlach das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für Herrn Wolfgang Seyfried stimmten 37 Kreistagsmitglieder, 9 Kreistagsmitglieder stimmten dagegen und ein Kreistagsmitglied enthielt sich der Stimme.

Damit ist Herr Wolfgang Seyfried zum Vorsitzenden des Kreistages gewählt.

Herr Dr. Gerlach fragt Herrn Seyfried, ob er die Wahl annimmt.

Herr Seyfried teilt mit, dass er die Wahl annimmt.

Herr Dr. Gerlach bittet anschließend den Landrat, Herrn Seyfried zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Der Landrat verpflichtet Herrn Seyfried gemäß § 8 Absatz 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) wie folgt:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“

Herr Seyfried spricht: *„Ich verpflichte mich.“*

*Der Kreistag wählt mit 37 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und einer Enthaltung:
„Der Kreistag wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 33 Absatz 2, 37 Absatz 3 und 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Wolfgang Seyfried zum Vorsitzenden des Kreistages Uckermark.“*

Herr Dr. Gerlach übergibt anschließend die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Kreistages.

**zu TOP 5: Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreistages und Verpflichtung des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden sowie der übrigen Mitglieder des Kreistages zur Wahrnehmung der Aufgaben
Vorlage: BV/040/2014**

Herr Seyfried weist auf die Begründung zur Beschlussvorlage BV/040/2014 hin, in der das Procedere der Wahl beschrieben ist und bittet zunächst, die Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden durchzuführen.

Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden

Herr Seyfried teilt mit, dass von der CDU-Fraktion **Herr Wolfgang Banditt** für die Wahl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages vorgeschlagen wurde und stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Er weist die Abgeordneten noch auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern der Kreistag dieses einstimmig beschließt.

Herr Seyfried hinterfragt, ob seitens der Kreistagsmitglieder der Antrag gestellt wird, die Wahl offen durchzuführen. Da dieses nicht der Fall ist, bittet er das Kreistagsbüro, die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Da zur Wahl im ersten Wahlgang nur ein Kandidat vorgeschlagen wurde, weist Herr Seyfried darauf hin, dass dieser gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 40 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bereits gewählt ist, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, ist die Wahl beendet. Es kann eine erneute Wahl stattfinden.

Nach Fertigstellung der Stimmzettel ruft Herr Seyfried die Mitglieder des Kreistages jeweils in 5er-Gruppen in alphabetischer Reihenfolge auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und unter Nutzung der Wahlkabine die Wahl durchzuführen. Anschließend bittet er die Vertreter der Fraktionen des Kreistages um Auszählung der Stimmzettel nach vorn.

Nach Auszählung der Stimmen gibt Herr Seyfried das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für Herrn Wolfgang Banditt stimmten 32 Kreistagsmitglieder, 14 Kreistagsmitglieder stimmten dagegen und ein Kreistagsmitglied enthielt sich der Stimme.

Damit ist Herr Wolfgang Banditt zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages gewählt.

Herr Seyfried fragt Herrn Banditt, ob er die Wahl annimmt.

Herr Banditt teilt mit, dass er die Wahl annimmt.

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden

Herr Seyfried teilt mit, dass von der Fraktion DIE LINKE **Frau Madlen Bismar** für die Wahl zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kreistages vorgeschlagen wurde und stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Er fragt die Kreistagsmitglieder, ob es einen Antrag gibt, die Wahl offen durchzuführen.

Da dieses nicht der Fall ist, bittet Herr Seyfried das Kreistagsbüro, die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Nach Fertigstellung der Stimmzettel ruft Herr Seyfried die Mitglieder des Kreistages jeweils in 5er-Gruppen in alphabetischer Reihenfolge auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und unter Nutzung der Wahlkabine die Wahl durchzuführen. Anschließend bittet er die Vertreter der Fraktionen des Kreistages um Auszählung der Stimmzettel.

Herr Seyfried gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für Frau Madlen Bismar stimmten 33 Kreistagsmitglieder, 11 Kreistagsmitglieder stimmten dagegen und 3 Kreistagsmitglieder enthielten sich der Stimme.

Damit ist Frau Madlen Bismar zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kreistages gewählt.

Herr Seyfried fragt Frau Bismar, ob sie die Wahl annimmt.

Frau Bismar teilt mit, dass Sie die Wahl annimmt.

Der Vorsitzende des Kreistages bittet Herrn Banditt und Frau Bismar zur Verpflichtung als 1. Stellvertreter bzw. 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kreistages nach vorn. Alle übrigen Kreistagsmitglieder bittet er, sich zur Verpflichtung von ihren Plätzen zu erheben.

Anschließend verpflichtet der Vorsitzende des Kreistages Herrn Banditt und Frau Bismar zusammen mit den übrigen Kreistagsmitgliedern gem. § 8 Absatz 3 Hauptsatzung wie folgt:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“

Die Stellvertreter des Vorsitzenden und die übrigen Kreistagsmitglieder sprechen anschließend: *„Ich verpflichte mich“*.

Herr Seyfried bittet seine beiden Stellvertreter im Präsidium des Kreistages Platz zu nehmen.

Der Kreistag wählt mit 32 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung:

- „1. „Der Kreistag wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 33 Absatz 2 und 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Wolfgang Banditt zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages Uckermark.“

Der Kreistag wählt mit 33 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

2. „Der Kreistag wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 33 Absatz 2 und 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Frau Madlen Bismar zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kreistages Uckermark.“

zu TOP 6: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Seyfried stellt fest, dass die Tagesordnung allen Abgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

In Abänderung der Tagesordnung weist Herr Seyfried darauf hin, dass zum TOP 21 zwischenzeitlich eine zweite Version der Beschlussvorlage eingereicht wurde, durch die die alte Drucksache BV/061/2014 ersetzt wird.

Die neue Version hat den Titel: Wahl der Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. / BV/061/2014/1

zu TOP 6.1: Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

Herr Seyfried stellt fest, dass keine Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen.

Der Kreistag stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung einstimmig zu.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Begrüßung und Feststellung des an Lebensjahren ältesten Abgeordneten
2. Eröffnung der Sitzung durch den an Lebensjahren ältesten Kreistagsabgeordneten
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Vorsitzenden des Kreistages Uckermark und Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
BV/039/2014
5. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreistages und Verpflichtung des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden sowie der übrigen Mitglieder des Kreistages zur Wahrnehmung der Aufgaben
BV/040/2014
6. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 6.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung
7. Informationen
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen aus dem Kreistag
10. Anträge an den Kreistag
11. Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen des Kreistages gem. § 32 i. V. m. § 131 Absatz 1 BbgKVerf und § 8 Absatz 3 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark
12. Anzahl der Mitglieder im Kreisausschuss
BV/041/2014
13. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses
BV/042/2014

14. Wahl der Mitglieder sowie der stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
BV/098/2014
15. Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages
BV/043/2014
16. Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages
BV/045/2014
17. Feststellung der namentlichen Ausschussbesetzung für beratende Ausschüsse des Kreistages
BV/044/2014
18. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (3. Änderungsatzung – Hauptsatzung)
BV/103/2014
19. Bildung eines Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)
BV/047/2014
20. Bestellung von Vertretern des Landkreises Uckermark als Mitglieder des Aufsichtsrates der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH
BV/060/2014
21. Wahl der Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.
BV/061/2014/1
22. Wahl der Regionalräte und deren Stellvertreter für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim
BV/062/2014
23. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark
BV/079/2014
24. Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
BV/080/2014
25. Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG)
BV/081/2014
26. Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)
BV/082/2014
27. Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
BV/083/2014
28. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Ost
BV/091/2014
29. Wahl des sonstigen Vertreters des Landkreises Uckermark in der Versammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie
BV/093/2014
30. Wahl eines Stellvertreters des sonstigen Vertreters des Landkreises Uckermark in der Versammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie
BV/094/2014
31. Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu außerplanmäßigen Auszahlungen
BV/086/2014
32. Zustimmung zur Verpflichtungsermächtigung Ausbau Kreisstraße
BV/089/2014

33. Zustimmung des Kreistages zu dem am 29.04.2014 vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises UM ./ E.J.F. gAG (AZ: L23 SO 349/13 KL u. a.)
BV/095/2014
34. Zustimmung des Kreistages zu dem am 29.04.2014 vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./ E.J.F. gAG (AZ: L23 SO 349/13 KL u. a.)
BV/096/2014
35. Zustimmung des Kreistages zu dem am 29.04.2014 vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./ E.J.F. gAG (AZ: L23 SO 349/13 KL u. a.)
BV/097/2014

zu TOP 7: Informationen

Herr Seyfried informiert darüber, dass alle Aufträge an die Verwaltung aus der letzten Sitzung des Kreistages am 26.03.2014 abgearbeitet wurden. Er stellt auf Nachfrage fest, dass es keinen weiteren Informationsbedarf gibt.

zu TOP 8: Einwohnerfragestunde

Herr Hartmann aus Gerswalde, OT Buchholz, - nimmt zum Thema - Ortsdurchfahrt Friedenfelde - Stellung. Er weist darauf hin, dass ursprünglich geplant war, die Ortsdurchfahrt auf einer Länge von ca. 370 m für einen Betrag von 295.000 Euro gründlich zu sanieren. Herr Hartmann merkt an, dass die Verwaltung auf Grund von Unstimmigkeiten bei den dortigen Einwohnern und der ablehnenden Haltung der Naturschutzverbände jedoch kurzfristig entschieden hat, die Dorfstraße nicht zu sanieren und die vorgesehenen finanziellen Mittel anderweitig einzusetzen.

Herr Hartmann möchte wissen, ob es akzeptabel ist, dass die Verwaltung sich beimacht und sagt, dass entweder für 295.000 Euro grunderneuert wird oder es gar nichts gibt.

Der Landrat weist darauf hin, dass von Anfang an alles vorbereitet war und eine Kompromissvariante für die Sanierung der Ortsdurchfahrt durchgeführt werden sollte. Seitens des Biosphärenreservates wurde dieser Kompromissvariante auch zugestimmt, wobei der BUND Brandenburg mit Klage gedroht hat, sollte die geplante Straßensanierung durchgeführt werden und die bisherige Pflasterstraße nicht in der jetzigen Form erhalten bleiben. Der Landrat weist darauf hin, dass nach Einreichung einer Klage die Baumaßnahme gehemmt ist. Da die finanziellen Mittel des Landkreises jedoch begrenzt sind und noch anderer dringender Baubedarf im Landkreis besteht, hat man sich innerhalb der Verwaltung entschlossen, die geplante Straßensanierung nicht weiter zu betreiben und das Geld anderweitig einzusetzen.

zu TOP 9: Anfragen aus dem Kreistag

Frau Bader stellt folgende zwei Anfragen:

„1. Wie hoch sind die Kosten für den Bau der Brücke über den Netzow-Bruch von Tempelin nach Warthe?“

(Die Anfrage wurde nachträglich als DS-Nr.: AF/106/2014 registriert.)

Frau Bader merkt in diesem Zusammenhang an, dass diese Brücke für 40 t – LKW ausgebaut wurde, obwohl es parallele Straßen für LKW / landwirtschaftliche Maschinen gibt.

„2. Wo wird die Entscheidung über ein Tempolimit auf dem Neustädter Damm in Prenzlau (vor der aktiven Naturschule und dem Kindergarten) getroffen?“

(Die Anfrage wurde nachträglich als DS-Nr.: AF/107/2014 registriert.)

Frau Dörk sagt eine schriftliche Beantwortung der 1. Anfrage (DS-Nr.: AF/106/2014) zu.

Zur 2. Anfrage teilt Herr Brandenburg mit, dass hierfür die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Prenzlau zuständig ist.

zu TOP 10: Anträge an den Kreistag

Herr Seyfried stellt fest, dass keine Anträge zur heutigen Sitzung vorliegen.

zu TOP 11: Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen des Kreistages gem. § 32 i. V. m. § 131 Absatz 1 BbgKVerf und § 8 Absatz 3 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark

Herr Seyfried gibt den Anwesenden zur Kenntnis, dass ihm gemäß § 32 i. V. m. § 131 Absatz 1 BbgKVerf i.V.m. § 8 Absatz 3 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (GeschO) die Bildung von Fraktionen des Kreistages Uckermark angezeigt wurde.

Er stellt fest, dass sich nach der Kreistagswahl am 25.05.2014 insgesamt 6 Fraktionen mit zusammen 48 Kreistagsabgeordneten im Kreistag Uckermark (5. Wahlperiode) gebildet haben.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

SPD/BVB-Fraktion (15 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Frank Bretsch

1. Stellvertreter: Herr Uwe Neumann

2. Stellvertreter: Herr Jürgen Hoppe

Der Fraktion gehören als weitere Mitglieder an: Herr Dr. Horst Albrecht, Herr Mike Bischoff, Herr Sebastian Finger, Herr Burkhard Fleischmann, Frau Elke Grunwald, Herr Christian Hartphiel, Herr Herbert Heinemann, Frau Susan Jahr, Herr Uwe Schmidt, Herr Wolfgang Seyfried, Herr Olaf Theiß und Herr Stefan Zierke

CDU-Fraktion (14 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Christian Hernjokl

1. Stellvertreter: Herr Wolfgang Banditt

2. Stellvertreter: Herr Reinhold Klaus

3. Stellvertreter: Herr Dr. Hans-Otto Gerlach

4. Stellvertreter: Herr Thomas Neumann

Der Fraktion gehören als weitere Mitglieder an: Herr Alard von Arnim, Herr Jens Koepen, Herr Volkhard Maaß, Herr Josef Menke, Herr Andreas Meyer, Herr Siegfried Schön, Herr Andreas Sommerschuh, Herr Henryk Wichmann und Herr Bernd Zimdars

Fraktion DIE LINKE (9 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Gerhard Rohne

Stellvertreter: Herr Heiko Poppe

Der Fraktion gehören als weitere Mitglieder an: Frau Madlen Bismar, Frau Sieglinde Knudsen, Herr Axel Krumrey, Herr Reiner Prodöhl, Herr Günter Tattenberg, Herr Egon Ulrich und Frau Evelin Wenzel

Fraktion FDP/AfD (4 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: *Herr Gerd Regler*

Stellvertreter: Herr Dr. Alexander Genschow

Der Fraktion gehören als weitere Mitglieder an: Herr Jürgen Dräger und Herr Klaus Scheffel

Fraktion Bauern–Ländlicher Raum – BLR (3 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Jürgen Mittelstädt

Stellvertreter: Herr Achim Rensch

Der Fraktion gehört als weiteres Mitglied an: Herr Reiner Korrman

Fraktion Grüne/RdUM (3 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Bernd Hartwich

Stellvertreter: Herr Dr. Gernot Schwill,

Der Fraktion gehört als weiteres Mitglied an: Frau Birgit Bader

Herr Seyfried merkt an, dass alle übrigen Abgeordneten wegen ihrer zu geringen Anzahl von Sitzen im Kreistag allein keine Fraktion bilden, da gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 GeschO eine Fraktion aus mindestens 3 Mitgliedern des Kreistages besteht.

zu TOP 12: Anzahl der Mitglieder im Kreisausschuss

Vorlage: BV/041/2014

Herr Seyfried informiert darüber, dass sich die Mitglieder des Ältestenrates in ihrer Beratung am 04.06.2014 darauf verständigt haben, dem Kreistag vorzuschlagen, insgesamt 12 Mitglieder aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten in den Kreisausschuss zu wählen.

Er weist darauf hin, dass neben den zu wählenden Kreistagsabgeordneten noch der Landrat gemäß § 49 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 BbgKVerf als zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied dem Kreisausschuss angehört und der Kreisausschuss somit aus insgesamt 13 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 BbgKVerf, dass dem Kreisausschuss 12 Kreistagsabgeordnete angehören.“

zu TOP 13: Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses

Vorlage: BV/042/2014

Herr Seyfried teilt mit, dass die Fraktionen des Kreistages in Ausübung ihres Vorschlagsrechtes und entsprechend der ihnen zustehenden Sitze im Kreisausschuss (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) zwischenzeitlich ihre Kreistagsabgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kreisausschusses benannt haben. Er verliest die namentliche Besetzung des Kreisausschusses und bittet die Kreistagsmitglieder, die Anlage der Beschlussvorlage BV/042/2014 entsprechend zu ergänzen.

Anschließend Herr Seyfried die Kreistagsabgeordneten, gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 49 Absatz 2 Satz 2, 41 BbgKVerf auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder durch offenen Wahlbeschluss zu wählen. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages, also mindestens 26 Ja-Stimmen, auf sich vereint.

*Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:
„Der Kreistag wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 49 Absatz 2 Satz 2, 41 Absatz 1 BbgKVerf die in der Anlage aufgeführten Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kreisausschusses für die Dauer der Wahlperiode.“*

Anlage:

Besetzung des Kreisausschusses (Abgeordnete):

Lfd. - Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	SPD/BVB	Bretsch, Frank	1. Dr. Albrecht, Horst
2.	SPD/BVB	Neumann, Uwe	2. Fleischmann, Burkhard
3.	SPD/BVB	Hoppe, Jürgen	3. Theiß, Olaf
4.	SPD/BVB	Seyfried, Wolfgang	4. Hartphiel, Christian
5.	CDU	Wichmann, Henryk	1. von Arnim, Alard
6.	CDU	Hernjokl, Christian	2. Banditt, Wolfgang
7.	CDU	Koeppen, Jens	3. Klaus, Reinhold
8.	DIE LINKE	Bismar, Madlen	1. Poppe, Heiko
9.	DIE LINKE	Rohne, Gerhard	2. Krumrey, Axel
10.	FDP/AfD	Dr. Genschow, Alexander	Regler, Gerd
11.	Grüne/RdUM	Hartwich, Bernd	Dr. Schwill, Gernot
12.	BLR	Mittelstädt, Jürgen	Rensch, Achim

zu TOP 14: Wahl der Mitglieder sowie der stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorlage: BV/098/2014

Herr Seyfried weist auf die Begründung der Beschlussvorlage hin, in der die gesetzlichen Grundlagen und das Procedere für die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erläutert werden. Danach gehören dem Jugendhilfeausschuss insgesamt 15 stimmberechtigte Mitglieder an, wovon 9 Mitglieder von den Fraktionen des Kreistages und 6 Mitglieder von im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zu besetzen sind. Neben den stimmbe-

rechtigten Mitgliedern ist für jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stellvertretung durch den Kreistag zu wählen.

Die Fraktionen des Kreistages schlagen ihre 9 Vertreter sowie deren Stellvertreter jeweils gemäß 131 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 2 und 3 § BbgKVerf (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) vor.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung im Jugendhilfeausschuss:

SPD/BVB	CDU	DIE LINKE	FDP/AfD
3	3	2	1

In Vorbereitung der Sitzung des Kreistages haben die Fraktionen des Kreistages ihre Mitglieder und Vertreter für die Besetzung der ihnen zustehenden Sitze zu benannt.

Herr Seyfried verliest anschließend die von den Fraktionen vorgenommene namentliche Besetzung des Jugendhilfeausschusses und bittet die Kreistagsmitglieder um entsprechende Ergänzung der Anlage 1 der Beschlussvorlage BV/098/2014.

Herr Seyfried weist darauf hin, dass der Kreistag zur Besetzung der übrigen 6 Sitze durch die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe 6 Mitglieder und deren Stellvertreter aus den Reihen der eingegangenen Bewerbungen gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage DS-Nr.: BV/098/2014 zu wählen hat.

Er merkt an, dass nach Prüfung durch das Jugendamt in der Anlage 2, Tabelle 1 diejenigen Bewerber dargestellt wurden, welche die Voraussetzungen erfüllen, um als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss gewählt zu werden.

Von den dort aufgeführten 10 Bewerbern sind insgesamt 6 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und 6 Personen als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf nach den speziellen Vorschriften des § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII vom Kreistag zu wählen.

Herr Seyfried bittet zunächst die Kreistagsmitglieder, die in Anlage 1 aufgeführten 9 Mitglieder und 9 Stellvertreter der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen:

„Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark i. V. m. dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 26.06.1997 in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark die stimmberechtigten Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

1. Neun Mitglieder und Stellvertreter der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind gemäß Anlage 1.

Anlage 1:

Mitglieder und Stellvertreter der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind – als stimmberechtigte Mitglieder:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied Name, Vorname	Vertreter Name, Vorname
1.	SPD/BVB	Bretsch, Frank	Jahr, Susan
2.	SPD/BVB	Fleischmann, Burkhard	Neumann, Uwe
3.	SPD/BVB	Hartphiel, Christian	Seyfried, Wolfgang
4.	CDU	Maaß, Volkhard	von Arnim, Alard
5.	CDU	Dr. Gerlach, Hans-Otto	Sommerschuh, Andreas
6.	CDU	Meyer, Andreas	Neumann, Thomas
7.	DIE LINKE	Bismar, Madlen	Knudsen, Sieglinde
8.	DIE LINKE	Wenzel, Evelin	Prodöhl, Reiner
9.	FDP/AfD	Regler, Gerd	Dräger, Jürgen

Anschließend bittet Herr Seyfried darum, von den in der Anlage 2, Tabelle 1 aufgeführten 10 anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe 6 Träger als stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss zu wählen. Er weist darauf hin, dass die Wahl geheim auf vorbereiteten Stimmzetteln erfolgt.

Zur Durchführung der geheimen Wahl ruft Herr Seyfried die Mitglieder des Kreistages jeweils in alphabetischer Reihenfolge in 5er-Gruppen auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und die Wahl unter Nutzung der Wahlkabine vorzunehmen. Nach Beendigung der Wahl unterbricht Herr Seyfried die Sitzung für eine Pause von 30 Minuten und bittet die Vertreter der Fraktionen des Kreistages nach vorn, um die Stimmzettel auszuzählen.

(Pause von 15:55 Uhr – 16:25 Uhr)

Herr Seyfried gibt das Ergebnis der Wahl bekannt :

Von den in der Anlage 2, Tabelle 1 aufgeführten 10 anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erhielten die Träger mit den laufenden Nummern 1, 2, 3, 4, 5 und 6 die meisten Stimmen und wurden jeweils mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages als stimmberechtigte und stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

„Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark i. V. m. dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 26.06.1997 in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark die stimmberechtigten Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

2. Sechs Mitglieder und Stellvertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß Anlage 2, Tabelle 1.“

Anlage 2, Tabelle 1:

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Lfd. Nr.	Träger	Mitglied Vorname Name	Vertreter Vorname Name
1.	Angermünder Bildungswerk e. V. Puschkinallee 12 16278 Angermünde	Frau Susann Höft	Frau Susann Pankow
2.	AWO Kreisverband Uckermark e. V. Klosterstraße 14 c 17291 Prenzlau	Frau Jutta Frank	Frau Marion Mangliers
3.	EJF gemeinnützige AG DSPZ „Am Talsand“ Am Aquarium 2 16303 Schwedt/Oder	Frau Sigrid Jordan-Nimsch	Frau Anja Springborn
4.	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH Dorfmitte 17 17268 Gerswalde	Herr Gerd Henselin	Herr Bernd Nerreter
5.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Berliner Straße 45 16278 Angermünde	Herr Reinhard Mahnke	Frau Riana Hegewald
6.	Kreissportjugend Uckermark Prenzlauer Allee 62 17268 Templin	Frau Sylvia Konang	Frau Marina Schulz

zu TOP 15: Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages**Vorlage: BV/043/2014**

Herr Seyfried informiert, dass der Ältestenrat in seiner Beratung am 04.06.2014 empfohlen hat, die Arbeit der beratenden Ausschüsse des Kreistages in der bisherigen Form weiterzuführen. Es sollten deshalb in der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen, Kreisausschuss (KA) und Jugendhilfeausschuss (JHA), wieder 4 ständige Ausschüsse des Kreistages gebildet werden, die beratend tätig sind und dem Kreistag Empfehlungen geben können.

Dem Kreistag wird somit zur Beschlussfassung empfohlen, folgende beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung zu bilden:

1. Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)
2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)
4. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)

Gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung des Kreistages Uckermark vom 03.11.2008 (*in der Fassung der 1. Änderungsordnung vom 23.09.2010*) gehören den beratenden Ausschüssen jeweils 13 Abgeordnete des Kreistages als stimmberechtigte Mitglieder und 3 sachkundige Einwohner (beim KBSA zusätzlich der Vorsitzende des Kreisschulbeirates – per Gesetz) als Mitglieder mit beratender Stimme an.

Nach der im Ergebnis der Kreistagswahl am 25.05.2014 erfolgten Berechnung der Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) stellt sich die Sitzverteilung in den beratenden Ausschüssen wie folgt dar:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Abgeordnete) je Ausschuss:

Fraktion	SPD/BVB	CDU	DIE LINKE	FDP/AfD	BLR	Grüne/RdUM
Anzahl Sitze	4	4	2	1	1	1

Sachkundige Einwohner je Ausschuss:

Fraktion	SPD/BVB	CDU	DIE LINKE
Anzahl Sitze	1	1	1

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen:

„Der Kreistag bildet auf der Grundlage der §§ 131 Absatz 1 in Verbindung mit 43 Absatz 1 BbgKVerf folgende beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung:

- 1. Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)*
- 2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)*
- 3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)*
- 4. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)“*

zu TOP 17: Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages

Vorlage: BV/045/2014

Nach dem der Kreistag den Beschluss zur *Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages (Beschlussvorlage BV/043/2014)* gefasst hat, soll mit der vorliegenden Drucksache die Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages gemäß 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 5 BbgKVerf erfolgen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Kreistagswahl am 25. Mai 2014 und der sich daraus ergebenden Sitzverteilung der Fraktionen im Kreistag Uckermark erfolgt eine Berechnung der Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages nach dem Höchstzahlverfahren nach d`Hondt (d`Hondtsches Höchstzahlverfahren), mit der die Reihenfolge der Zugriffe auf die Ausschussvorsitze sowie die Anzahl der Zugriffe durch die einzelnen Fraktionen ermittelt werden.

Da der Kreistag auch einstimmig eine andere Verteilung der Ausschussvorsitze beschließen kann (vgl. 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 5 Satz 10 BbgKVerf), fragt Herr Seyfried die Kreistagsmitglieder, ob jemand eine andere Verteilung der Ausschussvorsitze wünscht.

Da dieses nicht der Fall ist, ruft Herr Seyfried anschließend die Fraktionsvorsitzenden in der entsprechenden Reihenfolge auf und bittet sie, den Zugriff auf die Ausschussvorsitze vorzunehmen und den jeweiligen Ausschussvorsitzenden zu benennen.

Die Fraktionen des Kreistages greifen wie folgt auf die Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages zu:

(Zugriff nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren)

Reihenfolge des Zugriffs	Fraktion	Tatsächlicher Zugriff erfolgte durch Fraktion	Zugriff erfolgt auf folgenden Fachausschuss / Ausschussvorsitzender
1.	SPD/BVB	SPD/BVB	Ausschuss für Regionalentwicklung (REA) / Herr Jürgen Hoppe
2.	CDU	CDU	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) / Herr Wolfgang Banditt
3.	DIE LINKE	DIE LINKE	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) / Herr Heiko Poppe
4.	SPD/BVB	SPD/BVB	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) / Herr Gerd Regler

Herr Seyfried weist noch darauf hin, dass gemäß § 131 Absatz 1 i.V.m. § 43 Absatz 5 Satz 8 BbgKVerf die Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter wählen können. Gemäß § 13 Absatz 5 Hauptsatzung sind die Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden in den jeweiligen Ausschüssen zu wählen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen:

„Der Kreistag stellt die Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages gemäß 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 5 BbgKVerf wie folgt fest:

- *Ausschuss für Regionalentwicklung (REA) – Zugriff erfolgt durch SPD/BVB-Fraktion, Ausschussvorsitzender ist Herr Jürgen Hoppe.*
- *Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) – Zugriff erfolgt durch CDU-Fraktion, Ausschussvorsitzender ist Herr Wolfgang Banditt.*
- *Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) – Zugriff erfolgt durch Fraktion DIE LINKE, Ausschussvorsitzender ist Herr Heiko Poppe.*
- *Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) – Zugriff erfolgt durch SPD/BVB-Fraktion, Ausschussvorsitzender ist Herr Gerd Regler.“*

zu TOP 17: Feststellung der namentlichen Ausschussbesetzung für beratende Ausschüsse des Kreistages

Vorlage: BV/044/2014

Herr Seyfried weist darauf hin, dass der Kreistag durch den Beschluss zur Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages (Beschlussvorlage BV/043/2014) die erforderlichen Voraussetzungen für die nunmehr vorzunehmende personelle Untersetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages geschaffen hat. Er informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kreistagsabgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sowie ihre sachkundigen Einwohner für die beratenden Ausschüsse des Kreistages benannt haben. Herr Seyfried verliest anschließend die namentliche Ausschussbesetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages und

bittet die Kreistagsmitglieder, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/044/2014 entsprechend zu ergänzen.

Anschließend bittet er die Kreistagsmitglieder, gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf die namentliche Ausschussbesetzung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages durch deklaratorischen Beschluss festzustellen.

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 3 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag stellt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf die als Anlage beigefügte namentliche Ausschussbesetzung für folgende beratende Ausschüsse des Kreistages durch deklaratorischen Beschluss fest:

1. *Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)*
2. *Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)*
3. *Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)*
4. *Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)“*

Anlage:

Namentliche Ausschussbesetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages

Ausschuss für Regionalentwicklung (REA):

Kreistagsabgeordnete:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	SPD/BVB	Hoppe, Jürgen	Neumann, Uwe
2.	SPD/BVB	Theiß, Olaf	Grunwald, Elke
3.	SPD/BVB	Fleischmann, Burkhard	Zierke, Stefan
4.	SPD/BVB	Heinemann, Herbert	Finger, Sebastian
5.	CDU	Menke, Josef	von Arnim, Alard
6.	CDU	Klaus, Reinhold	Banditt, Wolfgang
7.	CDU	Dr. Gerlach, Hans-Otto	Zimdars, Bernd
8.	CDU	Schön, Siegfried	Hernjokl, Christian
9.	DIE LINKE	Prodöhl, Reiner	Knudsen, Sieglinde
10.	DIE LINKE	Tattenberg, Günter	Poppe, Heiko
11.	FDP/AfD	Scheffel, Klaus	Regler, Gerd
12.	Grüne/RdUM	Bader, Birgit	Hartwich, Bernd
13.	BLR	Rensch, Achim	Mittelstädt, Jürgen

--	--	--	--

Sachkundige Einwohner:

SPD/BVB	CDU	DIE LINKE
Tattenberg, Sebastian	Steffini, Wolfgang	Hartig, Heidi

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA):Kreistagsabgeordnete:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	SPD/BVB	Hartphiel, Christian	Bretsch, Frank
2.	SPD/BVB	Finger, Sebastian	Fleischmann, Burkhard
3.	SPD/BVB	Neumann, Uwe	Theiß, Olaf
4.	SPD/BVB	Jahr, Susan	Dr. Albrecht, Horst
5.	CDU	Banditt, Wolfgang	Koepfen, Jens
6.	CDU	Neumann, Thomas	von Arnim, Alard
7.	CDU	Meyer, Andreas	Sommerschuh, Andreas
8.	CDU	Maaß, Volkhard	Menke, Josef
9.	DIE LINKE	Poppe, Heiko	Knudsen, Sieglinde
10.	DIE LINKE	Krumrey, Axel	Bismar, Madlen
11.	FDP/AfD	Drägert, Jürgen	Scheffel, Klaus
12.	Grüne/RdUM	Bader, Birgit	Dr. Schwill, Gernot
13.	BLR	Rensch, Achim	Korrmann, Rainer

Sachkundige Einwohner:

SPD/BVB	CDU	DIE LINKE	Vorsitzender des Kreisschulbeirates
Steinert, Wilfried W.	Michalcyk, Magdalena	Thomas, Monika	Thönneßen, Peter

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA):Kreistagsabgeordnete:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	SPD/BVB	Jahr, Susan	Hoppe, Jürgen
2.	SPD/BVB	Dr. Albrecht, Horst	Schmidt, Uwe
3.	SPD/BVB	Heinemann, Herbert	Theiß, Olaf
4.	SPD/BVB	Grunwald, Elke	Hartphiel, Christian
5.	CDU	Banditt, Wolfgang	von Arnim, Alard
6.	CDU	Hernjokl, Christian	Dr. Gerlach, Hans-Otto
7.	CDU	Maaß, Volkhard	Menke, Josef
8.	CDU	Meyer, Andreas	Schön, Siegfried
9.	DIE LINKE	Knudsen, Sieglinde	Prodöhl, Reiner
10.	DIE LINKE	Poppe, Heiko	Bismar, Madlen
11.	FDP/AfD	Regler, Gerd	Dr. Genschow, Alexander
12.	Grüne/RdUM	Dr. Schwill, Gernot	Bader, Birgit
13.	BLR	Mittelstädt, Jürgen	Rensch, Achim

Sachkundige Einwohner:

SPD/BVB	CDU	DIE LINKE
Schmidt, Martin	Meister, Eva-Maria	Kuschel, Jörg

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA):Kreistagsabgeordnete:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	SPD/BVB	Theiß, Olaf	Jahr, Susan
2.	SPD/BVB	Neumann, Uwe	Schmidt, Uwe
3.	SPD/BVB	Hoppe, Jürgen	Bischoff, Mike

4.	SPD/BVB	Grunwald, Elke	Seyfried, Wolfgang
5.	CDU	Zimdars, Bernd	Sommerschuh, Andreas
6.	CDU	von Arnim, Alard	Klaus, Reinhold
7.	CDU	Menke, Josef	Schön, Siegfried
8.	CDU	Dr. Gerlach, Hans-Otto	Neumann, Thomas
9.	DIE LINKE	Rohne, Gerhard	Tattenberg, Günter
10.	DIE LINKE	Ulrich, Egon	Bismar, Madlen
11.	FDP/AfD	Regler, Gerd	Scheffel, Klaus
12.	Grüne/RdUM	Dr. Schwill, Gernot	Hartwich, Bernd
13.	BLR	Korrmann, Rainer	Mittelstädt, Jürgen

Sachkundige Einwohner:

SPD/BVB	CDU	DIE LINKE
Stüpmann, René	Eikemper-Gerlach, Brigitte	Krüger, Burkhard

**zu TOP 18: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung – Hauptsatzung)
Vorlage: BV/103/2014**

Der Landrat begründet die 3. Änderung der Hauptsatzung mit der höheren Anzahl der Fraktionen im neu gewählten Kreistag und mit einer flexibleren Regelung im Bezug auf die Bildung des Integrationsbeirates.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen:

„Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung – Hauptsatzung).“

zu TOP 19: Bildung eines Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)

Vorlage: BV/047/2014

Herr Seyfried informiert darüber, dass in Vorbereitung des Beschlusses zur Bildung des Integrationsbeirates seitens der Kreisverwaltung, der Polizeiinspektion Uckermark sowie der Städte Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin ihre Vertreter zur Mitarbeit im Integrationsbeirat benannt wurden (siehe BV/047/2014, Anlage 1). Des Weiteren teilt er mit, dass die Fraktionen des Kreistages nach der Kreistagswahl am 25.05.2014 ebenfalls ihre Vertreter für den Integrationsbeirat benannt haben. Er verliest anschließend die vorgeschlagenen Vertreter der Fraktionen und bittet die Kreistagsmitglieder um entsprechende Ergänzung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/047/2014.

Herr Seyfried informiert, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) in seiner Sitzung am 08.05.2014 die ihm gemäß § 17 Absatz 4 Satz 4 Hauptsatzung zustehende Vorauswahl von vier Vertretern von im Landkreis Uckermark agierenden Körperschaften, Institutionen und Vereinen vorgenommen und diese Vertreter mehrheitlich dem Kreistag für eine Mitgliedschaft im Beirat für Migration und Integration (Integrationsbeirat) empfohlen hat.

Dem entsprechend hat der ASGA folgende Vertreter als Mitglieder für den Integrationsbeirat vorgeschlagen, um die die Beschlussvorlage BV/047/2014, Anlage 1 unter Lfd.-Nr.: 13-16 zu ergänzen ist:

13.	Herr Reinhard Mahnke	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
14.	Frau Christine Memet	DIE JOHANNITER
15.	Frau Christin Tesch	RAA Brandenburg, Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
16.	Frau Kerstin Piper	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg, Kreisverband Uckermark

„Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 3 Enthaltungen zu und beschließt:

Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 i.V.m. § 19 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Absatz 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage 1 aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die Dauer der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.“

Anlage 1:

Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) gem. § 17 Absatz 3 Pkte. 1 bis 5 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark

Lfd. Nr.:	Name	Funktionsbezeichnung / Körperschaft, Fraktion, Institution, Verein
1.	Herr Dietmar Schulze	Landrat / Kreisverwaltung Uckermark
2.	Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB-Fraktion
3.	Herr Wolfgang Banditt	CDU-Fraktion
4.	Herr Gerhard Rohne	Fraktion DIE LINKE
5.	Herr Regler, Gerd	Fraktion FDP/AfD
6.	Herr Mittelstädt, Jürgen	Fraktion BLR
7.	Herr Dr. Schwill, Gernot	Fraktion Grüne/RdUM

8.	Herr Hans-Jürgen Klinder	Polizeiinspektion Uckermark / Leiter Wallgasse 4 17291 Prenzlau
9.	Frau Catrin Grambauer	Stadt Angermünde / Sachbereich Bildung und Kindereinrichtungen Markt 24 16278 Angermünde
10.	Frau Michaela Werner-Meißner	Stadtverwaltung Prenzlau Hauptamt / Sachbearbeiterin Arbeitsförde- rung Am Steintor 4 17291 Prenzlau
11.	Frau Annette Clauß	Stadt Schwedt/Oder / Ehrenamtliche Integrationsbeauftragte Lindenallee 25 -29 16303 Schwedt/O
12.	Herr Mayk Saborosch	Stadtverwaltung Templin Stabsstelle Demokratie und Toleranzent- wicklung Prenzlauer Allee 7 17268 Templin
13.	Herr Reinhard Mahnke	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz
14.	Frau Christine Memet	DIE JOHANNITER
15.	Frau Christin Tesch	RAA Brandenburg, Regionale Arbeitsstel- len für Bildung, Integration und Demokra- tie
16.	Frau Kerstin Piper	Volkssolidarität Landesverband Brande- nburg, Kreisverband Uckermark

zu TOP 20: Bestellung von Vertretern des Landkreises Uckermark als Mitglieder des Aufsichtsrates der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH
Vorlage: BV/060/2014

Herr Seyfried informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Abgeordneten als Mitglieder des Landkreises Uckermark im Aufsichtsrat der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/060/2014 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Seyfried die Kreistagsmitglieder, die Wahl durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

*Der Kreistag wählt einstimmig bei 3 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:
 „Der Kreistag bestellt auf der Grundlage des Vertrages zur Bereitstellung eines zukünftigen Orchesterangebotes für den Landkreis Uckermark vom 19.03.2013 i. V. m. §§ 131 Absatz 1, 41 Absätze 1-4 BbgKVerf die in der Anlage genannten Mitglieder des Aufsichtsrates der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH.“*

Anlage:**Mitglieder des Landkreises Uckermark im Aufsichtsrat der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH**

1.	2.
SPD/BVB	CDU
Hartphiel, Christian	Meyer, Andreas

zu TOP 21: Wahl der Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.**Vorlage: BV/061/2014/1**

Herr Seyfried informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kandidaten als Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. benannt haben. Er verliest die von den Fraktionen benannten Vertreter und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/061/2014 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Seyfried die Kreistagsmitglieder, die Wahl durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:

„Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktionen die in der Anlage Benannten als Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.“

Anlage:**Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.**

1.	2.	3.	4.
SPD/BVB	CDU	DIE LINKE	FDP/AfD
Schulze, Dietmar	Hernjokl, Christian	Knudsen, Sieglinde	Fleischmann, Burkhard

zu TOP 22: Wahl der Regionalräte und deren Stellvertreter für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim**Vorlage: BV/062/2014**

Herr Seyfried teilt mit, dass die Fraktionsvorsitzenden zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Regionalräte und deren Stellvertreter für die ihnen zustehenden Sitze in der Regionalversammlung Uckermark Barnim benannt haben. Er verliest die von den Fraktionen benannten Regionalräte und deren Stellvertreter und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/062/2014 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Seyfried die Kreistagsmitglieder, die Wahl durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

*Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:
 „Der Kreistag wählt gemäß § 5 Absatz 1 Punkt 2 Hauptsatzung für die regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim i. V. m. §§ 131 Absatz 1, 41 Absätze 1-4 BbgK-Verf die in der Anlage aufgeführten Regionalräte und deren Stellvertreter des Landkreises Uckermark für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim.“*

Anlage:

Übersicht der Regionalräte und deren Stellvertreter des Landkreises Uckermark für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim

Lfd. Nr.	Fraktion	Regionalrat	Stellvertreter
1	SPD/BVB	Bretsch, Frank	Fleischmann, Burkhard
2	SPD/BVB	Haffer, Gustav-Adolf	Schilling, Mathias
3	SPD/BVB	Schmidt, Uwe	Hoppe, Jürgen
4	SPD/BVB	Heinemann, Herbert	Zierke, Stefan
5	SPD/BVB	Neumann, Uwe	Hartphiel, Christian
6	CDU	Menke, Josef	Wichmann, Henryk
7	CDU	Koeppen, Jens	Hernjokl, Christian
8	CDU	Dr. Gerlach, Hans-Otto	Eikemper-Gerlach, Brigitte
9	CDU	Banditt, Wolfgang	von Arnim, Alard
10	CDU	Sommerschuh, Andreas	Klaus, Reinhold
11	DIE LINKE	Krüger, Burkhard	Krumrey, Axel
12	DIE LINKE	Höppner, Peter	Poppe, Heiko
13	DIE LINKE	Hartig, Heidi	Tattenberg, Günter
14	FDP/AfD	Henke, Walter	Regler, Gerd
15	FDP/AfD	Dr. Schwill, Gernot	Bader, Birgit
16	Grüne/RdUM	Hartwich, Bernd	Mittelstädt, Jürgen
17	BLR	Korrmann, Rainer	Rensch, Achim

zu TOP 23: Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark
Vorlage: BV/079/2014

Herr Seyfried weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse gem. § 9 Abs. 2 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) und § 4 Abs. 1 der Sparkassensatzung insgesamt aus 12 Mitgliedern besteht:

1. dem Vorsitzenden (Landrat gem. § 10 BbgSpkG)
2. 7 weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 BbgSpkG) und
3. 4 Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 2 BbgSpkG).

Hinzu kommen die Stellvertreter.

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) bestellt die Vertretung des Gewährträgers (Kreistag) die 7 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates nach Nr. 2 sowie deren Stellvertreter (§ 11 Abs. 1 Satz 6 BbgSpkG) für die Dauer der Wahlperiode.

Von den 7 Mitgliedern können höchstens 4 dem Kreistag angehören. Die übrigen 3 Mitglieder müssen für den Kreistag wählbar sein. Der Kreistag bestimmt vor jeder Amtsperiode die Zahl der aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder (§ 11 Abs. 1 Satz 5 BbgSpkG).

Herr Seyfried teilt mit, dass die Fraktionen zwischenzeitlich ihre Kandidaten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark benannt haben. Er verliest die von den Fraktionen benannten Kandidaten und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/079/2014 entsprechend zu ergänzen.

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Kreistag zunächst über die Zahl der aus der Mitte des Kreistages zu bestellenden Mitglieder gemäß der Anlage zu beschließen hat.

In diesem Zusammenhang weist Herr Seyfried jedoch darauf hin, dass der Teil 1 des Beschlussvorschlages zwar beinhaltet, dass der Kreistag die Zahl der aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder gemäß der Anlage bestimmt, dort jedoch nicht konkret die Zahl der aus seiner Mitte zu bestellenden Kreistagsmitglieder, die Zahl der Sachkundigen Bürger sowie die Zahl der für jede Gruppe zu bestellenden Vertreter genannt wird. Auch wurde noch nicht das Verfahren festgelegt, wonach die jeweiligen Vertreter der beiden Gruppen zu bestellen sind.

Herr Seyfried schlägt deshalb vor, wie in der letzten Wahlperiode des Kreistages zu verfahren und wie bisher 4 Kreistagsmitglieder für die Gruppe der Kreistagsmitglieder, 3 Sachkundige Bürger für die Gruppe der Sachkundigen Bürger und jeweils 1 Vertreter für beide Gruppen zu bestellen, wobei die Sitzverteilung für die jeweiligen Vertreter gemäß § 131 Absatz 1 i.V.m. § 41 Absatz 2 BbgKVerf (Verfahren nach Hare-Niemeyer) erfolgt.

Da es seitens der Kreistagsmitglieder keine gegenteiligen Auffassungen gibt, bittet Herr Seyfried zunächst über den ersten Teil des Beschlussvorschlages abzustimmen und anschließend durch offenen Wahlbeschluss die Bestellung der in der Anlage aufgeführten Personen als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark vorzunehmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen:

„Der Kreistag bestimmt die Zahl der aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder gemäß Anlage.“

Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:

„Der Kreistag bestellt die in der Anlage aufgeführten Personen als Mitglieder und stellvertretende/s Mitglied/er des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark.“

Anlage:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark

(weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter gem. § 11 Abs. 1 Satz 6 BbgSpkG)

4 Kreistagsmitglieder und 1 Stellvertreter für die Gruppe der Kreistagsmitglieder

1.	2.	3.	4.	Stellv.
SPD/BVB	CDU	DIE LINKE	FDP/AfD	SPD/BVB
Bretsch, Frank	Wichmann, Henryk	Rohne, Gerhard	Dr. Genschow, Alexander	Mittelstädt, Jürgen

3 Sachkundige Bürger und 1 Stellvertreter für die Gruppe der sachkundigen Bürger

1.	2.	3.	Stellv.
SPD/BVB	CDU	DIE LINKE	SPD/BVB
Simon, Thomas	Suhr, Manfred	Wöhner, Carola	Karstädt, Bianca

zu TOP 24: Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Vorlage: BV/080/2014

Herr Seyfried informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kreistagsabgeordneten als Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/080/2014 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Seyfried die Kreistagsmitglieder, die Entsendung der Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:

„Der Kreistag entsendet die in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der UDG mbH.“

Anlage:**Sitzverteilung und Bestellung der Vertreter des Kreistages in das Aufsichtsorgan der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH**

Organ: Aufsichtsrat 7 Sitze

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
SPD/BVB	SPD/BVB	CDU	CDU	DIE LINKE	FDP/AfD	Grüne/RdUM oder BLR (Los)*
Theiß, Olaf	Fleischmann, Burkhard	Klaus, Reinhold	Dr. Gerlach, Hans-Otto	Knudsen, Sieglinde	Regler, Gerd	Mittelstädt, Jürgen

**) Auf Grund einer Einigung zwischen Fraktion Grüne/RdUM und Fraktion BLR wurde auf einen Losentscheid zugunsten der Fraktion BLR verzichtet.*

zu TOP 25: Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG)**Vorlage: BV/081/2014**

Herr Seyfried informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Abgeordneten als Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH benannt haben. Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/081/2014 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Seyfried die Kreistagsmitglieder, die Entsendung der Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

*Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:
„Der Kreistag entsendet die in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der URG mbH.“*

Anlage:**Sitzverteilung und Bestellung der Vertreter des Kreistages in das Aufsichtsorgan der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH**

Organ: Aufsichtsrat 4 Sitze

1.	2.	3.	4.
SPD/BVB	CDU	DIE LINKE	FDP/AfD
Dr. Albrecht, Horst	Banditt, Wolfgang	Bismar, Madlen	Regler, Gerd

zu TOP 26: Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)
Vorlage: BV/082/2014

Herr Seyfried informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kreistagsabgeordneten als Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH benannt haben. Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/082/2014 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Seyfried die Kreistagsmitglieder, die Entsendung der in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der UVG mbH durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

*Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:
 „Der Kreistag entsendet die in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der UVG mbH.“*

Anlage:

Sitzverteilung und Bestellung der Vertreter des Kreistages in das Aufsichtsorgan der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH

Organ: Aufsichtsrat 5 Sitze

1.	2.	3.	4.	5.
SPD/BVB	SPD/BVB	CDU	CDU	DIE LINKE
Neumann, Uwe	Scheffel, Klaus	Sommerschuh, Andreas	Wichmann, Henryk	Poppe, Heiko

zu TOP 27: Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
Vorlage: BV/083/2014

Herr Seyfried informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kreistagsabgeordneten als Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH benannt haben. Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/083/2014 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Seyfried die Kreistagsmitglieder, über die Entsendung der in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH durch offenen Wahlbeschluss abzustimmen.

*Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:
 „Der Kreistag entsendet die in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der GLG mbH.“*

Anlage:**Sitzverteilung und Bestellung der Vertreter des Kreistages in das Aufsichtsorgan der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH**

Organ: Aufsichtsrat 3 Sitze

1.	2.	3.
SPD/BVB	CDU	DIE LINKE
Schmidt, Uwe	Meyer, Andreas	Krumrey, Axel

**zu TOP 28: Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Ost
Vorlage: BV/091/2014**

Herr Seyfried informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kreistagsabgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Ost benannt haben. Er verliest die von den Fraktionen benannten Kreistagsabgeordneten und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/091/2014 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Seyfried die Kreistagsmitglieder, die Wahl der in der Anlage aufgeführten Personen als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Polizeibeirates durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

*Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:
„Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktionen des Kreistages als Vertreter des Landkreises Uckermark die in der Anlage 1 Benannten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Ost.“*

Anlage 1:**Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Ost**

Lfd. - Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	SPD/BVB	Schmidt, Uwe	Fleischmann, Burkhard
2.	CDU	von Arnim, Alard	Maaß, Volkhard

**zu TOP 29: Wahl des sonstigen Vertreters des Landkreises Uckermark in der Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie
Vorlage: BV/093/2014**

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass gemäß § 22 GeschO von einer geheimen Wahl abgewichen werden kann, wenn der Kreistag dieses einstimmig beschließt.

Herr Dr. Schwill stellt den Antrag, die Wahl offen durchzuführen.

Der Kreistag stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Herr Seyfried bittet somit, die die Wahl durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:

„Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung der Brandenburgischen Kommunalakademie Herrn Bernd Brandenburg zum sonstigen Vertreter in der Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie.“

zu TOP 30: Wahl eines Stellvertreters des sonstigen Vertreters des Landkreises Uckermark in der Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie

Vorlage: BV/094/2014

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass gemäß § 22 GeschO von einer geheimen Wahl abgewichen werden kann, wenn der Kreistag dieses einstimmig beschließt.

Herr Dr. Schwill stellt den Antrag, die Wahl offen durchzuführen.

Der Kreistag stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Herr Seyfried bittet somit, die die Wahl durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag wählt einstimmig bei 3 Enthaltungen durch offenen Wahlbeschluss:

„Der Kreistag wählt Frau Vera Leu entsprechend des § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung der Brandenburgischen Kommunalakademie als Stellvertreterin des sonstigen Vertreters des Landkreises Uckermark in der Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie.“

zu TOP 31: Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu außerplanmäßigen Auszahlungen

Vorlage: BV/086/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 2 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung aus dem Produktkonto 54210.096120 in Höhe von 165.000 € für den Ausbau der K 7308 Teilabschnitt der Ortsdurchfahrt Blumberg.“

zu TOP 32: Zustimmung zur Verpflichtungsermächtigung Ausbau Kreisstraße

Vorlage: BV/089/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 3 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag genehmigt die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 295.000 € auf dem Produktkonto 54210.96120 für den Ausbau der K 7359 Teilabschnitt der Ortslage Neuhof – Stadt Angermünde, die als Maßnahme in die Investitionsplanung 2015 aufzunehmen ist.“

zu TOP 33: Zustimmung des Kreistages zu dem am 29.04.2014 vor dem Landesozialgericht Berlin-Brandenburg geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises UM ./ EJV gAG (AZ: L23 SO 349/13 KL u. a.)

Vorlage: BV/095/2014

Herr Dr. Gerlach fragt nach dem entstandenen Aufwand in vorliegender Angelegenheit und danach, wie viel es gebracht hat. Er bezieht diese Nachfrage auf alle 3 Beschlussvorlagen zu TOP 33 bis 35 (BV/095/2014, BV/096/2014, BV/097/2014).

Der Landrat sagt Herrn Dr. Gerlach eine schriftliche Antwort auf seine Nachfrage zu.

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 3 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag stimmt dem am 29.04.2014 vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./ EJV gAG (AZ: L23 SO 349/13 KL u. a.) zu.“

zu TOP 34: Zustimmung des Kreistages zu dem am 29.04.2014 vor dem Landesozialgericht Berlin-Brandenburg geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./ EJV gAG (AZ: L23 SO 349/13 KL u. a.)

Vorlage: BV/096/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 3 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag stimmt dem am 29.04.2014 vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./ EJV gAG (AZ: L23 SO 349/13 KL u. a.) zu.“

zu TOP 35: Zustimmung des Kreistages zu dem am 29.04.2014 vor dem Landesozialgericht Berlin-Brandenburg geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./ EJV gAG (AZ: L23 SO 349/13 KL u. a.)

Vorlage: BV/097/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 3 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag stimmt dem am 29.04.2014 vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./ EJV gAG (AZ: L23 SO 349/13 KL u. a.) zu.“

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreistages

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer